



**Sitzungsvorlage**  
**820/245/2018**

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 22.08.2018	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	27.08.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	28.08.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Jahnsportplatz;  
Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, die Beantragung einer Förderung für die Sanierung des Jahnsportplatzes in Gestalt eines Kunstrasenplatzes sowie eines Nebengebäudes als Anbau an die neue Turnhalle West im neuen Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**Begründung:**

Mit Mail vom 2. August 2018 wurde die Stadtverwaltung Landau durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier in Kenntnis gesetzt, dass mit dem Bundeshaushalt 2018 erneut Mittel für die Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur in Höhe von 100 Mio. EURO bereitgestellt werden.

Ziel dieses Programms ist die Förderung investiver Projekte mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit sehr hoher Qualität im Hinblick auf ihre Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration in der Kommune und die Stadt(teil)entwicklung.

Projektvorschläge sind dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 31. August 2018 zu unterbreiten.

Förderschwerpunkt dieses Programms soll bei Sportstätten, wie z. B. öffentlich genutzter Sportplätze einschließlich baulicher Nebenanlage, Turnhallen, Schwimmhallen sowie Freibäder, liegen, da hier ein besonderer Instandsetzungsrückstand gesehen wird.

Für finanzschwache Kommunen wird hier eine Förderquote von 90 % in Aussicht gestellt, wobei der Bundesanteil der Förderung in der Regel bei zwischen 1 bis 4 Mio. EURO liegen soll.

Die Stadt Landau beabsichtigt aktuell, den Jahnsportplatz neu herzustellen und als Kunstrasenplatz auszubauen. Hierzu wurde auch ein Antrag auf eine Landesförderung über die Sportanlagenförderungen („Goldener Plan“) gestellt.

Nach den aktuellen Kostenberechnungen des beauftragten Fachbüros entstehen für diese Wiederherstellung des Platzes als korkverfüllter Kunstrasenplatz, inkl. Drainage, Unterbau, Ballfangzaun, Böschungsbefestigung, usw., Kosten in Höhe von rund 970 TEURO, welche über das Land Rheinland-Pfalz pauschal mit rd. 135.000 EURO gefördert würden. Der kommunale Eigenanteil für diesen Platz würde damit rund 835.000 EURO betragen.

Vor dem Hintergrund dieses hohen Finanzvolumens hatte sich die Stadtverwaltung entschlossen, die am Jahnsporplatz vorhandene abgängige Toilettenanlage Richtung Westen zunächst zu erhalten und den auf dem Jahnsporplatz Sporttreibenden dann zusätzlich eine aus organisatorischen Gründen nicht optimale Mitnutzung der Toilettenanlagen in der neuen Sporthalle anzubieten. Eine Unterstellmöglichkeit für die Pflegegeräte des Sportplatzes wurde ebenfalls zurückgestellt.

Das nun aufgelegte Bundesprogramm ermöglicht aktuell ein Neudenken dieses Betriebskonzeptes, so dass für den Platz benötigte Nebenräume nun als Anbau an die Turnhalle zusätzlich hergestellt werden könnten.

Ein entsprechendes Planungskonzept ist dieser Vorlage beigelegt.

Synergieeffekt aus dieser Anbauvariante ist, dass nicht nur eine zusätzliche Außentoilettenanlage errichtet würde, sondern auch dringend benötigte Außengerätelager sowie Nebenräume für die Bewirtung des Platzes und auch der Halle geschaffen werden könnten. Im ersten Obergeschoss dieses Anbaus könnten über eine Verglasung der Westwand der Halle Zuschauerbereiche für bis zu 160 Personen geschaffen werden, so dass auch eine größere Bandbreite der Nutzungen für sporttreibende Vereine sowohl für den Jahnsporplatz als auch für die Sporthalle West möglich wäre.

Die sich aus dem Sportstättenentwicklungsplan ergebende Forderung nach mehr Zuschauerkapazitäten in der neuen Sporthalle West könnte damit aufgenommen werden, ohne dass das bisherige Konstrukt als Schulsporthalle (ohne Versammlungsstättencharakter) verändert werden müsste.

Nach einer ersten Grobkostenschätzung des Architekturbüros würde dieser so skizzierte Anbau Kosten in Höhe von 950.000 EURO verursachen.

Bei einer 90 %igen Förderung über das oben genannte Programm wäre damit für die Gesamtinvestition ein kommunaler Eigenanteil von 192.000 EURO erforderlich, so dass sich dieses Vorhaben trotz erhöhter Folgekosten als für die Stadt Landau wirtschaftlich darstellt.

Zur Absenkung der Folgekosten sollte hier geprüft werden, ob für die kommerzielle Nutzung dieses Anbaus Nutzungsgebühren erhoben werden können.

Durch die Verwaltung wird daher empfohlen, für dieses neue Konzept einen Förderantrag in diesem Bundesprogramm einzureichen. Bis zur Entscheidung über die Aufnahme oder die Nichtaufnahme soll der Antrag auf Förderung aus der Sportanlagenförderung Rheinland-Pfalz ausgesetzt aber noch nicht zurückgenommen werden.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: Stadt + GML

Haushaltsjahr: 2019-2020

Betrag: 1.920.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: überplanmäßig

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Schulen, Kultur und Sport

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--